

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ECONORM AG

1. Anwendungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote der ECONORM AG (Econorm), die erhaltenen Bestellungen sowie für sämtliche Transaktionen zwischen der Econorm Gams AG und entsprechenden Kunden. Sie sind integraler Bestandteil der an die Kunden gerichteten Angebote. Jegliche Abweichung von den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen bedarf zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung seitens der Econorm.

Diese AGB gelten zu Lasten der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers.

2. Gültigkeit der Angebote

Unsere Angebote sind unverbindlich. Ein Vertrag gilt daher erst dann als abgeschlossen, wenn die vom Kunden, auf der Grundlage des von Econorm abgegebenen Angebots, erteilte Bestellung schriftlich bestätigt wird. Einwände gegen den Inhalt der Auftragsbestätigung, die vom Angebot abweichen können, sind Econorm innerhalb von 8 Tagen mitzuteilen.

3. Preis

Die Preise werden sorgfältig berechnet und basieren auf den tatsächlichen Einstandspreisen und Kosten zum Zeitpunkt des Angebots. Sie gelten nur für die vereinbarten Mengen und verstehen sich ohne Steuern.

4. Zahlungen

Sofern nicht anders vereinbart, gelten folgende Zahlungsbedingungen: Zahlung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum, netto ohne Abzug.

Im Falle von Zahlungsverzug behält sich Econorm auch das Recht vor, alle Lieferungen einzustellen oder diese unter Geltung von neuen Zahlungsbedingungen fortzusetzen.

5. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an den Produkten geht erst nach vollständigem Zahlungseingang des vereinbarten Preises bei der Econorm auf den Kunden über.

6. Versand

Die Transportkosten gehen zu Lasten des Kunden. Sie sind, nur für den Versand innerhalb der Schweiz, im Stückpreis, der in den Angeboten von Econorm angegeben ist, enthalten. Der Spediteur bzw. Lieferant für Lieferungen innerhalb der Schweiz wird von Econorm bestimmt.

7. Risiken und Nutzen

Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung der Parteien gehen die mit der Ware verbundenen Risiken sowie auch der Nutzen auf den Kunden über, sobald die Ware das Unternehmen verlassen hat. In diesem Sinne ist der Kunde ab dem Zeitpunkt, an dem die Ware das Unternehmen verlässt, für die Ware verantwortlich. Die Sendungen/Lieferungen von Econorm werden daher ausschließlich auf Gefahr des Kunden versandt bzw. übermittelt.

Die Produkte werden in der Standardverpackung von Econorm geliefert.

8. Bewilligungen

Die Verantwortung bezüglich des Erhalts von Zulassungen und Bewilligungen für Econorm-Produkte im Land des Käufers obliegt demselben.

9. Lieferzeit

Lieferfristen werden im Rahmen der Möglichkeiten eingehalten, sofern der Kunde innerhalb der von Econorm gesetzten Fristen sämtliche für den Versand erforderlichen bzw. notwendigen Unterlagen zur Verfügung stellt. Ein Schadenersatzanspruch bei verspäteter Lieferung ist, ausgenommen bei grober Fahrlässigkeit von Econorm, ausgeschlossen.

Fälle höherer Gewalt und zufällige Ereignisse entbinden Econorm von jeglicher Verpflichtung. Sie berechtigen Econorm auch, ihre Verpflichtungen ganz oder teilweise zu kündigen, ohne dass der Kunde Anspruch auf Schadenersatz erheben kann.

10. Beanstandungen/Reklamationen

Beanstandungen hinsichtlich Menge, Qualität oder Verpackung der Ware können nur dann geprüft werden, wenn sie unverzüglich nach Erhalt der Ware schriftlich bei Econorm eingehen. Die vom Kunden bereits verarbeitete Ware kann jedoch nicht beanstandet werden.

Bei begründeter Reklamation wird die mangelhafte Ware kostenlos ausgetauscht oder repariert. Weitergehende Ansprüche jeglicher Art, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

11. Werkzeuge und Vorrichtungen

Die Werkzeuge und sonstigen Vorrichtungen verbleiben im ausschliesslichen Eigentum von Econorm. Dies auch dann, wenn sich der Kunde an den Erstellungskosten beteiligt hat.

12. Geistiges Eigentum

Die gelieferten Produkte werden von Econorm entwickelt, konstruiert, hergestellt und fabriziert. Folglich besitzt Econorm allein und ausschliesslich die Rechte des geistigen Eigentums an ihren Produkten sowie an allen Zeichnungen, Plänen, Fotos, Technologien usw..

Econorm ist alleiniger Eigentümer der bestehenden gewerblichen Schutzrechte, insbesondere der Markenrechte. Die Fälschung, Vervielfältigung und vertragswidrige Verwendung von Econorm-Produkten kann eine Verletzung der oben genannten gewerblichen Schutzrechte darstellen und ist daher nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Econorm zulässig.

Der Käufer erhält in keinsten Weise eine Lizenz oder ein ähnliches Recht.

13. Annulierung

Stornierungen entbinden den Kunden nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen für Fertigteile, für Teile, welche noch in Fabrikation sind und insbesondere für Werkzeugkosten. Diese sind in jedem Fall zu bezahlen.

Die Rücksendung von Produkten darf nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Econorm erfolgen. Zudem müssen sich die Produkte in einem guten Zustand befinden, original verpackt sein und samt dazugehöriger Rechnung zurückgesandt werden. Im Falle der Zustimmung von Econorm sind in jedem Fall die fertigen Teile, die sich noch in der Fabrikation befindlichen Teile sowie die Werkzeugkosten zu bezahlen.

14. Herkunftsüberprüfung

Der Käufer muss über eine aktualisierte Dokumentation verfügen, welche ermöglicht, Transaktionen im Zusammenhang mit Econorm-Produkten 10 Jahre lang zu verfolgen. Diese Dokumentation muss mindestens das Produkt (Anzahl und Menge) und die Kontaktdaten des Kunden enthalten.

15. Garantie

Als Mängel gelten nur nachgewiesene Fabrikationsfehler der gelieferten Ware. Die Gewährleistungsfrist, gerechnet ab Rechnungsdatum, beträgt zwei Jahre.

Econorm schliesst jegliche Haftung gegenüber dem Käufer und seinen Endkunden für Einkommensverluste, Gewinnausfälle, Volumenverluste, Geschäftsausfälle oder indirekte und Folgeschäden aufgrund von Mängeln, sei es auf Grundlage des Vertrages oder auf einer anderen Grundlage, aus.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Jede Streitigkeit, die zwischen den Parteien nicht gütlich beigelegt werden kann, wird nach den Regeln des Schweizer Rechts, mit Ausnahme des CISG, von den zuständigen Gerichten des Kantons St. Gallen entschieden.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen heben alle vorherigen auf.

St-Imier, November 2018